

ETHIK-CHARTA VON SWISS BASKETBALL

Name & Vorname :

Geburtsdatum :

Adresse :

E-Mail-Adresse :

Verein :

Saison :

20____ - 20____

Bestätigung, das gesamte Dokument zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum:

Athleten-Unterschrift:

Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters:
(für Minderjährige)

I. KODEX ZUR WAHRUNG DER INTEGRITÄT DES SCHWEIZER BASKETBALLS

Das unterzeichnende Mitglied¹ kennt und befolgt die folgenden Grundregeln, die dazu bestimmt sind, die Integrität des Schweizer Basketballs zu wahren:

1. Intelligenz: die Regeln kennen
2. Sicherheit: nie Wetten über Basketballspiele abschliessen
3. Vorsicht: nie vertrauliche Informationen bekanntgeben
4. Integrität: nie ein Basketballspiel manipulieren
5. Transparenz: Sofort über jede Anstiftung zur Manipulation eines Spiels informieren

1. Intelligenz: die Regeln kennen

Informieren Sie sich regelmässig über die geltenden Regeln zum Schutz der Integrität im schweizerischen Basketball und allgemein im Schweizer Sport. Falls Sie gegen diese im vorliegenden Kodex zusammengefassten Regeln verstossen, riskieren Sie schwerwiegende Disziplinarstrafen wie zum Beispiel eine mehrjährige oder gar lebenslange Sperre. Solche Massnahmen können Ihrer Karriere oder Ihren Funktionen in Sportverbänden, denen Sie angehören, schaden. Je nach Umständen können Sie sogar strafrechtlich verfolgt werden.

Der Artikel 53 des Rechtspflegereglements von Swiss Basketball ist eine wichtige Verfügung in Sachen Spiel- und Wettkampfigintegrität. Diese Verfügung verbietet jegliches Benehmen, welches durch die Beeinflussung oder die Verfälschung des Spielresultats der Integrität von Spielen und Wettkämpfen, die Swiss Basketball organisiert, schadet oder schaden könnte. Insbesondere Versprechungen, Angebote, Spenden, Bitten oder Annahmen von Leistungen jeglicher Art, andere Vorteile oder Geschenke in Bargeld oder in anderer Form, sind verboten. Ausgenommen sind Leistungen eines Clubs an seine eigenen Spieler oder Angestellten.

2. Sicherheit: nie Wetten über Basketballspiele abschliessen

Schliessen Sie nie direkt oder indirekt (via Familienangehörige, Freunde, usw.) Wetten über Basketballspiele ab, unabhängig davon, ob Sie oder Ihr Club beteiligt sind oder nicht.

Regen Sie nie jemanden dazu an, Wetten über Basketballspiele abzuschliessen, bei denen Sie oder Ihr Club teilnehmen. Helfen Sie nie jemandem beim Abschluss solcher Wetten.

Versichern Sie nie, dass ein bestimmtes Vorkommnis, über welches Wetten abgeschlossen werden könnten, stattfinden wird.

3. Vorsicht: Nie vertrauliche Informationen bekanntgeben

Als Sportler oder nahestehende Person von Sportverbänden haben Sie Zugang zu vertraulichen Informationen, welche der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, darunter zum Beispiel, wenn ein Schlüsselspieler einer Mannschaft verletzt ist oder der Trainer gewisse Spieler schont. Solche Insider-Informationen könnten von Drittpersonen benutzt werden, um einen ungerechtfertigten Vorteil bei Wettabschlüssen zu ziehen und so finanzielle Gewinne zu machen.

Diskutieren Sie deshalb nie ausserhalb Ihres Clubs oder des Verbandes, dem Sie angehören, mit Personen über vertrauliche Informationen, die für Sportwetten benutzt werden könnten.

¹ Spieler, Schiedsrichter, Kommissare, Gutachter, Tischoffizielle, Manager oder andere Funktionäre eines Clubs und/oder Sportverbands oder in Verbindung mit Clubs und/oder Sportverbänden

4. Integrität: nie ein Basketballspiel manipulieren

Benehmen Sie sich ehrlich und korrekt und manipulieren Sie nie ein Basketballspiel oder Abschnitte davon.

Personen mit schlechten Absichten könnten versuchen, mit Ihnen auf der Basis von Gefallen, Vertrauen oder Spielen mit Ihren Gefühlen eine Beziehung aufzubauen, um diese anschliessend für mögliche Spielmanipulationen zu missbrauchen. Dies kann bereits mit Angeboten von Geschenken, Geld oder anderen Unterstützungen beginnen. Lehnen Sie solche Angebote immer umgehend ab.

Bieten Sie immer Ihre beste Leistung. Versuchen Sie nicht, aus welchen Gründen auch immer, den natürlichen Spielverlauf oder Abschnitte davon negativ zu beeinflussen. Die Manipulation von Spielen oder Spielabschnitten verletzt die Sportregeln und -ethik.

Vermeiden Sie Abhängigkeiten und Schulden, welche skrupellosen Personen die Gelegenheit geben könnten, Sie wie eine Marionette zur Manipulation von Spielen zu benutzen. Lassen Sie sich helfen, bevor die Situation ausser Kontrolle gerät.

5. Transparenz: Sofort über jede Anstiftung zur Manipulation eines Spiels informieren

Falls Sie etwas Verdächtiges hören oder falls jemand Sie dazu anregt, ein Spiel oder einen Spielabschnitt zu manipulieren, informieren Sie umgehend Swiss Basketball (ethique.integrite@swissbasketball.ch oder +41 (0)26 469 06 00) oder allenfalls Ihren Club (falls nötig unter Einbezug einer Vertrauensperson).

Gleiches gilt, falls Ihnen jemand Geld oder materielle Vorteile verspricht, um vertrauliche Informationen zu erhalten. Melden Sie Drohungen und jeglichen Verdacht eines korrupten Verhaltens. Behalten Sie alle Beweise einer solchen Handlung (Messages, Emails) und übermitteln Sie sie an Swiss Basketball.

Schliesslich unterliegen Sie gemäss Art. 17bis der Statuten von Swiss Basketball den Bestimmungen der internen Reglemente der FIBA betreffend Sportwetten und Manipulation von Wettbewerben. In diesem Zusammenhang verpflichten Sie sich, mit der FIBA oder einer anderen zuständigen Behörde im Rahmen einer von der FIBA durchgeführten integritätsbezogenen Untersuchung in Übereinstimmung mit den einschlägigen FIBA-Bestimmungen vollumfänglich zusammenzuarbeiten und der FIBA aktiv (auch auf Anfrage der FIBA) alle Informationen, Berichte oder sonstigen Beweise mitzuteilen, die für die Feststellung einer möglichen Verletzung der Bestimmungen über Sportwetten und Wettkampfmanipulation oder für andere integritätsbezogene Fragen von Bedeutung sein könnten.

II. UNTERWERFUNGSERKLÄRUNG FÜR ANTI-DOPING

1. Der / Die unterzeichnende Sportler / Sportlerin verzichtet auf jede Form von Doping.

Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz in der Dopingprobe des Sportlers / der Sportlerin. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder versuchte Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode entsprechend der Dopingliste von Swiss Sport Integrity².

Eine abschliessende Auflistung der Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet sich im Doping-Statut von Swiss Olympic³.

2. Die Dopingliste wird jährlich angepasst. Der Sportler / Die Sportlerin verpflichtet sich, sich regelmässig über die Dopingliste zu informieren⁴. Er / Sie ist sich bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Dopingliste die Sanktionierung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht ausschliesst.
3. Der Sportler / Die Sportlerin erklärt sich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisationen, namentlich durch Swiss Sport Integrity, anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Die Durchführung dieser Dopingkontrollen richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut⁵.

Der Sportler / Die Sportlerin, der / die sich einer Dopingkontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

4. Der Sportler / Die Sportlerin ist sich bewusst, dass er / sie vollumfänglich dafür verantwortlich ist, sämtliche **Nahrungsergänzungsmittel und Medikamente** vor der Anwendung auf deren **Doping-Status** zu prüfen. Dafür kann er / sie die jeweils gültige Dopingliste oder die Medikamentenabfrage Global DRO⁶ konsultieren.
5. Der Sportler / Die Sportlerin, der / die als **National-Level-Athlet/in bzw. International-Level-Athlet/in** qualifiziert wird, erklärt sich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts und dessen Ausführungsbestimmungen betreffend Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken (ATZ) für ihn / sie Geltung haben. Nach Definition von Swiss Sport Integrity, gilt als National-Level-Athlet/in, wer dem **ATZ-Pool**⁷ angehört, was bedeutet, dass eine **vorgängige** Ausnahmegewilligung zu therapeutischen Zwecken notwendig ist. Dasselbe gilt für International-Level-Athlet/in gemäss Definition des Internationalen Verbandes.

² Die Dopingliste von Swiss Sport Integrity basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur.

³ Das Doping-Statut kann unter www.sportintegrity.ch/statut eingesehen werden. Die Verstösse sind in den Artikeln 2.1 bis 2.11 aufgelistet.

⁴ Die aktuelle Dopingliste kann unter www.sportintegrity.ch/dopingliste eingesehen werden.

⁵ Die Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut, namentlich die Ausführungsbestimmungen zu Dopingkontrollen und Ermittlungen (ABDE), basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter www.sportintegrity.ch/downloads eingesehen werden.

⁶ Die Medikamentenabfrage Global DRO kann unter www.sportintegrity.ch/medikamente eingesehen werden.

⁷ Die Definition des ATZ-Pools kann unter www.sportintegrity.ch/atz-pool eingesehen werden.

6. Der Sportler / Die Sportlerin, der / die einem Kontrollpool⁸ angehört erklärt sich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts und dessen Ausführungsbestimmungen betreffend Meldepflichten und Rücktritt für ihn / sie Geltung haben.

Der Sportler / Die Sportlerin ist sich namentlich bewusst, dass er / sie vollumfänglich dafür verantwortlich ist, dass sämtliche Daten betreffend Meldepflicht vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Swiss Sport Integrity eintreffen. **Verletzungen der Meldepflicht können im Wiederholungsfall als Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.**

7. Der Sportler / Die Sportlerin unterzieht sich im Falle eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen den Sanktionen gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, von Swiss Sport Integrity, Swiss Basketball sowie des FIBA. Er / Sie erklärt, diese zu kennen⁹.

Namentlich nachfolgende Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen den Sportler / die Sportlerin ausgesprochen werden.

- Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit
- Verwarnung
- Geldbusse
- Aberkennung von Wettkampfergebnissen und Preisen
- Tragung sämtlicher Verfahrenskosten
- Publikation des Entscheids

Zusätzliche Konsequenzen bei Teamsportarten: Wenn mehr als zwei Spieler eines Teams einen Verstoss gegen die Anti-Doping-Bestimmungen begangen haben, hat SWISS Basketball oder FIBA angemessene Sanktionen gegen das Team zu verhängen (z.B. Forfait-Niederlage, Punktabzug, Ausschluss).

8. Der Sportler / Die Sportlerin anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit von Swiss Sport Integrity und/oder des Schweizer Sportgerichts zur erstinstanzlichen Beurteilung von Verstössen gegen **Anti-Doping-Bestimmungen** und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.
9. Die Entscheide von Swiss Sport Integrity können vor dem Schweizer Sportgericht angefochten werden. Die Entscheide des Schweizer Sportgerichts können vor dem *Tribunal Arbitral du Sport (TAS)* angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. **Der Sportler unterstellt sich der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts**, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem TAS sind die Bestimmungen des *Code de l'arbitrage en matière de sport*¹⁰.

Unter Vorbehalt einer anderslautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem TAS in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das TAS die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

⁸ Die Einteilung der Kontrollpools von Swiss Sport Integrity kann unter www.sportintegrity.ch/kontrollpools eingesehen werden.

⁹ Die entsprechenden Normen können unter www.swissolympic.ch, www.sportintegrity.ch, www.swiss.basketball sowie www.fiba.basketball eingesehen werden.

¹⁰ Dieser kann unter www.tas-cas.org eingesehen werden.

10. Bei allfälligen Widersprüchen zwischen der vorliegenden Unterstellungserklärung und den geltenden Bestimmungen des Doping-Statuts, gehen letztere vor.

Kontakt:

- Swiss Basketball
ethique.integrite@swiss.basketball
+41 26 469 06 00
- Swiss Sport Integrity
info@sportintegrity.ch
+41 31 550 21 00,